Beilage 4.1
zur Sitzung des Jugendhilfe-
ausschusses vom 25.09.2014

Arbeitsprogramm Alkoholprävention: Bericht zur aktuellen Situation in Nürnberg - hier: Antrag des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt vom 20.05.2014

1. Antrag des KJR Nürnberg-Stadt zur „Alkoholprävention in Nürnberg“

Die im Antrag des KJR Nürnberg-Stadt vom 20.05.2014 genannten Ausführungen zum Thema lokal und zeitlich begrenzte Alkoholverbotszonen deckt sich im Wesentlichen mit den fachlichen Einschätzungen der Alkoholprävention des Jugendamts. Im Folgenden wird hierzu auf den aktuellen Stand des Arbeitsprogramms Alkoholprävention und die derzeitige Situation eingegangen.

1.1 Planerisch-konzeptionelle Grundlagen

Die hier ausgeführten Entwicklungen beim Alkoholkonsum von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden und Maßnahmen der Prävention basieren auf den noch aktuellen Darstellungen des ausführlichen Berichtes „Fortschreibung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Nürnberg“ im JHA vom 26.09.2013.
Dieser enthält auf den Seiten 1-9 Grundlagen, Arbeitsfelder und Schwerpunktsetzungen sowie Erläuterungen der Maßnahmen im erzieherischen- und ordnungsrechtlichen Kinder- und Jugendschutz. Auf den Seiten 31-33 findet sich eine Analyse von Hintergrund, Aufgaben und Zielen sowie aktuellen Entwicklungen in der Alkoholprävention. Auf den Seiten 33-40 sind die Arbeitsschwerpunkte und Angebote in Nürnberg aufgeführt.
Im Bericht „Alkoholprävention“ vom 11.07.2012 des RWA wurde der Schwerpunkt anhand der Einlieferungszahlen wegen Alkoholvergiftung von Minderjährigen, der Rechtsamtsjahresstatistik und der Polizeilichen Kriminalstatistik auf den ordnungsrechtlichen Aspekt der Alkoholprävention in Nürnberg gelegt. Thematisch wurden unter anderem die Sperrzeitdiskussion, die Forderung nach kommunalen örtlichen Alkoholkonsumverboten, das Alkoholverbot im Öffentlichen Nahverkehr sowie Tankstellen und Läden an Personenbahnhöfen in Bezug auf das Ladenschlussgesetz behandelt.

1.2 Umsetzung des Arbeitsprogramms Alkoholprävention

Im Folgenden werden die derzeitigen Arbeitsschwerpunkte im Tätigkeitsfeld Alkoholprävention anhand relevanter Beispiele erläutert:

1.2.1 Kontrollen bei „ab 16“ Partys

Durch die starke Zunahme von „ab 16 Partys“ und die damit verbundenen vermehrten Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Alkohol bildete sich hier ein Schwerpunkt des Kinder- und Jugendschutzes. Es fanden in 2013 29 Kontrollen im Vor- und Umfeld dieser Veranstaltungen statt zum großen Teil in Kooperation mit Polizei, Ordnungsamt u./o. der VAG. 2014 fanden bis einschließlich Juli 2014 16 Kontrolleinsätze statt.
Ziele dieser Kontrollen waren einerseits anreisende Partygäste, die auf Alter, mitgeführte Alkoholika und Alkoholisierungsgrad überprüft wurden. Andererseits wurden laufend Gespräche mit den Veranstaltern zur Umsetzung des Jugendschutzes bei den Veranstaltungen geführt und relevante Verkaufsstellen auf den Anreisewegen und im Umfeld der Veranstaltungsörtlichkeiten belehrt und kontrolliert. Der Austausch und die Zusammenarbeit von Jugendamt, Ordnungsamt, VAG und SöR war hier in der Vergangenheit immer sehr positiv und fruchtbar. Es sind gemeinsame Meldestrukturen und Vorgehensweisen entwickelt worden und es besteht ein regelmäßiger Austausch.

1.2.2 Projekt „Promille Guides“

Speziell geschulte junge Honorarkräfte suchen in der „Vorglühphase“ zwischen ca. 17 und 22 Uhr an Wochenenden oder vor Feiertagen vornehmlich im Vor- und Umfeld von „ab 16 Partys“ das Gespräch mit jugendlichen und heranwachsenden Partygängern. Ziel ist ein niederschwelliges Aufklärungsangebot vor Ort im Entscheidungsprozess über den Verlauf des weiteren Abends und Alkoholkonsums. Themen sind das Bewusstmachen von Risiken, das Hinterfragen von Trinkmotiven und

Verhaltensweisen, sowie die Vermittlung von Risikokompetenz durch „Safer Use“ Tipps. In 2014 fanden bis Ende August 16 Einsätze mit insgesamt ca. 750 angesprochenen Personen statt (2013 gab es 15 Einsätze).

1.2.3 Projekt „HaLT – Hart am Limit“

Seit Ende 2013 werden auch am Klinikum Nürnberg Süd in der Kinderstation Kräfte des Kooperationsprojektes „HaLT“ eingesetzt. An Wochenenden und Feiertagen finden also nun in allen drei großen Nürnberger Kliniken „HaLT“-Gespräche mit alkoholbedingt eingelieferten Jugendlichen und deren Eltern am Morgen nach dem Rausch statt. Leider gab es in 2013 personelle Wechsel und Umstrukturierungen im Klinikum Nürnberg Nord, wodurch hier weniger Einsätze zustande kamen. Es lässt sich jedoch schon sagen, dass das Fallniveau sich nicht wesentlich verändert haben dürfte. Bislang sind aus dem Jahr 2013 keine Fälle von Alkoholintoxikation unter 12 Jahre bekannt und deutlich weniger Fälle in der Altersgruppe 12/13 Jahre als in den Vorjahren.

1.2.4 Präventionsangebote in Schulen und Jugendeinrichtungen

Weiterhin bilden Präventionsangebote und –projekte den größten und aufwendigsten Teil der Alkoholprävention. Hierbei wird direkt mit Minderjährigen am Thema Alkoholkonsum und –risiken gearbeitet. Dieser Bereich ist sehr vielfältig, eine Auflistung ist im JHA Bericht vom 26.09.2013 auf den Seiten 34-39 zu finden. Verändert hat sich in den letzten Jahren vor allem die vermehrte Anfrage durch den Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen, insbesondere Berufsschulen.

2. Aktuelle Situation – Alkoholkonsum junger Menschen in Nürnberg

Wie bereits in den letzten Jahren lässt sich in relevanten Studien und Statistiken (BZgA, DHS, HBSC, Espad) ein leichter Positivtrend erkennen. Dennoch konsumieren viele junge Menschen noch vor dem 16. Lebensjahr Alkohol und riskanter Konsum ist weiterhin verbreitet. In Nürnberg lässt sich aufgrund der alkoholbedingten Einlieferungen von Minderjährigen keine Trendwende beobachten, jedoch ist der durchschnittliche Alkoholpegel bei Einlieferungen in den letzten Jahren unter 1,0 ‰ gesunken.

16- bis 18-jährige Jugendliche besuchen vornehmlich „ab 16 Partys“ von 19 bis 24 Uhr, ab 17 Uhr beginnt das Vorglühen. Finden keine „ab 16 Partys“ statt, sind Minderjährige nur vereinzelt im Nachtleben anzutreffen. Sie nutzen dann eher informelle oder private Treffpunkte. In 2013 fanden 103 „ab 16 Partys“ statt, teils geballt zu Ferienzeiten, im laufenden Jahr 2014 fanden bis Juli 35 Partys statt. Ein Alkoholkonsumverbot beträfe diese Altersgruppe nur auf dem Heimweg.

„Junge Erwachsene“ nutzen die regulären Angebote des Nachtlebens. Sie wären von einem Alkoholkonsumverbot von 22 bis 6 Uhr direkt betroffen, vorher ist diese Altersgruppe nur vereinzelt anzutreffen. Auswärtige glühen schon auf der Anreise vor. In Statistiken zu riskantem Alkoholkonsum und zur Verbindung von Gewalt und Alkohol ist diese Altersgruppe der jungen Erwachsenen am auffälligsten. Startpunkt ins Nachtleben ist nach wie vor der Hauptbahnhof, hier laufen die Hauptverbindungen zusammen. Derzeit gibt es hier keinen Supermarkt, in dem sich Nachtschwärmer/-innen besonders kostengünstig mit Alkohol versorgen können, außerdem gilt hier mittlerweile ein Alkoholkonsumverbot an den Wochenenden und vor Feiertagen zwischen 20 und 6 Uhr.

In letzter Zeit haben einige Großdiscos in und um Nürnberg ihren Betrieb eingestellt, so auch Planet Dance und Loop; das WON hat die Schließung angekündigt. Andere Großdiscos kämpfen mit Rückgang der Gästezahlen. Als Ursache wird die verstärkte Abwanderung in die kleineren Clubs in der Innenstadt angenommen, welche bei Anwohner/-innen für mehr Probleme sorgen könnte. Aus Sicht der Großdiscobetreiber habe sich hier eine Discoszene etabliert, die es nicht geben dürfe, zur Rechtslage dieser Clubs wird gerade das Ordnungsamt aktiv. Gegenwärtig kündigen sich neue Entwicklungen in der Discothekenlandschaft an, über die gegebenenfalls neu berichtet werden wird.

3. Aktuelle Fragestellungen

3.1 Alkoholverbotszonen

Nach dem Landesstraf- und Verordnungsgesetz (§ 30 LStVG) können auf bestimmten öffentlichen Flächen Alkoholkonsum und –mitführen verboten werden, wenn es erhebliche gesetzliche Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Alkohol gibt. Dies jedoch nur zwischen 22 und 6 Uhr. Derzeit sind solche Zonen in der Altstadt, in Klingenhof oder in Kohlenhof in der Diskussion.

Aus Sicht der Alkoholprävention ist die Ausweisung solcher Verbotszonen nicht ausreichend, um der Thematik des erhöhten Alkoholkonsums junger Menschen im Vor- und Umfeld von Veranstaltungen gerecht zu werden. Die Zonen könnten helfen, Problemorte zu beruhigen, verlagern aber Konsum und negative Begleiterscheinungen ohne sie zu verhindern. Zudem zeigt die Erfahrung, wie wenig Gesetze und Verbote befolgt werden, wenn nicht ausreichend Kontrollen und Sanktionen erfolgen. Im Falle der Altstadt stellt sich zusätzlich die Frage, ob bei den nächtlichen Gewalttaten, Sachbeschädigungen und Ruhestörungen tatsächlich Alkohol mitgeführt wird. Denn wenn das nicht der Fall ist, greift das Verbot nicht.

Eine Änderung des gesundheitsschädigenden Trinkverhaltens der Partygänger/-innen im Sinne der Alkoholprävention ist dadurch nicht zu erwarten. Das Vorglühen der minderjährigen Partygäste vor „ab 16 Partys“ wird damit nicht verhindert, da diese bereits ab ca. 17 bis 18 Uhr damit beginnen und ab 19.30 Uhr in der Disco sind. Nach der Party wird nur in Ausnahmefällen noch Alkohol mitgeführt. Das hat sich bei den gemeinsamen Alkoholkontrollen mit der Polizei gezeigt. Diese Zielgruppe benötigt vor allem verhaltenspräventive und alternative Angebote.

Auch wenn die Frage der Wirkung solcher Alkoholverbotszonen kontrovers beurteilt und diskutiert wird, sollten künftig modellhafte Ausweisungen von Alkoholverbotszonen zusammen mit den zuständigen Behörden wie Polizei und Ordnungsamt geprüft und bei Bedarf eingerichtet und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Aktuell hat sich die Problematik rund um das Gebiet Klingenhof durch die Schließung der Discothek Planet seit Juli 2014 weitgehend entschärft. Auch die zu erwartende Neubebauung des Areals am Kohlenhof und die damit verbundene Schließung der Discothek WON zum Jahresende begründet aus Sicht des Jugendamts derzeit keinen Handlungsbedarf.
Für die Altstadt mit ihren touristischen Funktionen und der vorhandenen Gastronomie-Dichte erscheint dauerhaft eine modellhafte Einführung einer Alkoholverbotszone nicht umsetzbar. Als zielführender haben sich hier ausführliche Vorgespräche mit allen Beteiligten, häufige Jugendschutzkontrollen und die Sperrung einzelner Zugangswege zum Schutz von Anwohnern (wie z. B. Martinstraße) erwiesen.

3.2 Runder Tisch Alkoholprävention

Die Alkoholprävention ist interessiert an neuen Möglichkeiten und Kooperationspartner/-innen zur Weiterentwicklung. Ein Runder Tisch Alkoholprävention bräuchte jedoch eine klar umrissene Zielsetzung, um ergänzend zu den bereits bestehenden Netzwerken zu wirken. Guter Austausch existiert bereits mit den zuständigen Nürnberger Behörden, freien Trägern, Kliniken, Polizei und VAG sowie überregional mit der Bayerischen Staatsregierung, dem BLJA, der Bundezentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und anderen Suchtpräventions- und Jugendschutzfachstellen.

3.3 Einbindung weiterer Kampagnen

Erfolgreiche Kampagnen zur Alkoholprävention auch bayern- u. bundesweite werden bereits vielfach in die Alkoholprävention des Jugendamts Nürnberg eingebunden. Beispiele hierfür sind „HaLT“, „Kenn Dein Limit“, „Check, wer fährt“, „Na Toll!“, „KlarSicht“ oder „Starker Wille statt Promille“. Die Kampagne des BJR „Check’s ab“, die speziell für Jugendverbände entwickelt wurde, findet volle Anerkennung und Unterstützung. Prävention ist in den Jugendeinrichtungen der Stadt Nürnberg jedoch bereits ein fester Baustein des Angebotes und wird regelmäßig abgefragt, fachlich begleitet oder unterstützt. Dennoch wird auf aktuelle Kampagnen und Projekte geachtet, um sie möglicherweise zu integrieren und Partner/-innen zu unterstützen.

4. Resümee

Die Linie des Jugendamts im Themengebiet erhöhter und riskanter Alkoholkonsum von Minderjährigen und jungen Erwachsenen war und ist geprägt von der ausgewogenen Anwendung präventiver und restriktiver Maßnahmen. Denn nur eine einander ergänzende Mischung erzielt Wirkung.